



Europäisches Patentamt
European Patent Office
Office européen des brevets



Veröffentlichungsnummer: **0 451 774 A2**

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

Anmeldenummer: **91105582.0**

Int. Cl.⁵: **B65D 43/16**

Anmeldetag: **09.04.91**

Priorität: **11.04.90 DE 9004194 U**

Anmelder: **Fengler, Thomas**
Max-Planck-Strasse 30
W-4902 Bad Salzflen(DE)

Veröffentlichungstag der Anmeldung:
16.10.91 Patentblatt 91/42

Erfinder: **Fengler, Thomas**
Max-Planck-Strasse 30
W-4902 Bad Salzflen(DE)

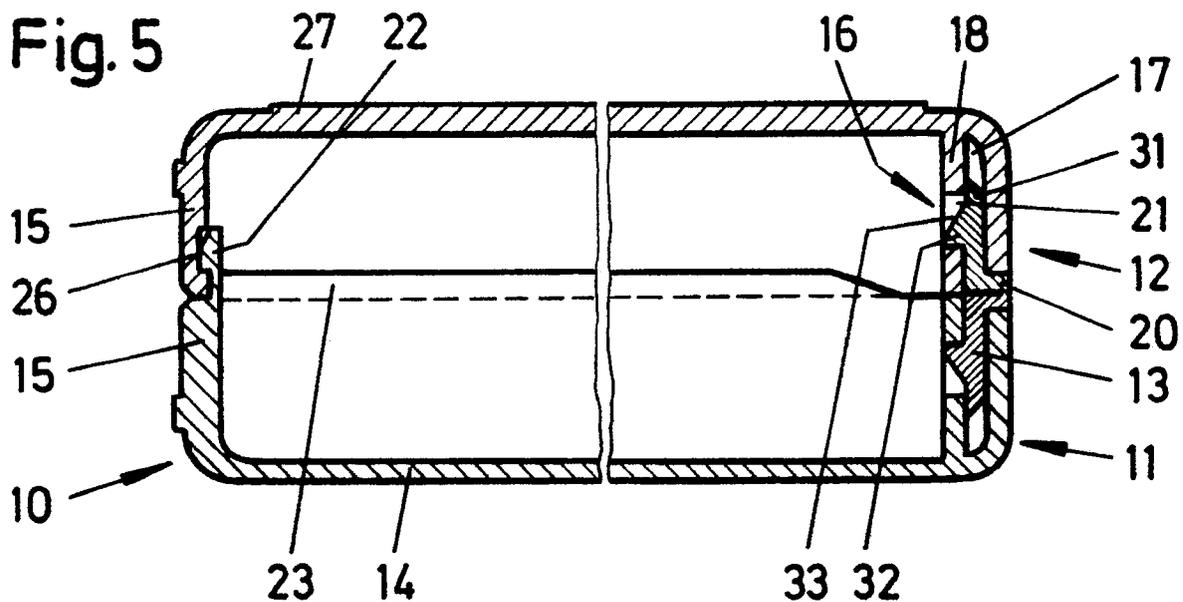
Benannte Vertragsstaaten:
DE ES FR GB IT NL

Vertreter: **Hoefer, Theodor, Dipl.-Ing.**
Kreuzstrasse 32
W-4800 Bielefeld 1(DE)

Taschenbehälter für kleine Gegenstände.

Bei einem Taschenbehälter für kleine Gegenstände mit einem Gehäuseboden, einem Gehäusedeckel und mindestens einem diese Teile miteinander verbindenden Scharnier (13) ist ein gesondertes Scharnier (13) aus zwei spiegelbildlich angeordneten

und miteinander verbundenen Scharnierhälften aus Kunststoff gebildet, deren abgestufte freie Enden in Aufnahmetaschen (16) des Gehäusebodens (11) bzw. des damit verbundenen Gehäusedeckels (12) eingesteckt sind.



EP 0 451 774 A2

Die Erfindung bezieht sich auf einen Taschenbehälter für kleine Gegenstände mit einem Gehäuse, das einen Gehäuseboden, einen Gehäusedeckel und mindestens ein diese Teile miteinander verbindendes Scharnier aufweist. Taschenbehälter mit Scharnieren sind vielseitig bekannt.

Aufgabe der Erfindung ist es, einen Taschenbehälter mit einem in einem Werkzeug herstellbaren, gesondert zwischen Gehäusedeckel und Gehäuseboden anbringbaren Scharnier vorzusehen, das in entsprechende Aussparungen des Gehäusebodens und des Gehäusedeckels unlösbar einrückbar ist.

Gemäß der Erfindung wird diese Aufgabe dadurch gelöst, daß ein gesondertes Scharnier aus zwei zueinander spiegelbildlich angeordneten Scharnierhälften gebildet ist, deren abgestufte freie Enden in Ausnehmungen des Gehäusebodens bzw. des damit verbundenen Gehäusedeckels eingesteckt sind.

Bei einer bevorzugten Ausführungsform weist jede Scharnierhälfte einen L-förmigen Querschnitt auf. Dabei können die beiden kürzeren Schenkel der im Querschnitt L-förmig ausgebildeten Scharnierhälften durch einen elastischen Steg miteinander verbunden sein.

Bevorzugt und vorteilhaft ist das freie Ende der beiden längeren Schenkel der Scharnierhälften zur Innenseite des kürzeren Schenkels hin winkelförmig angefast, so daß ein Einsteckende entsteht, welches das Einführen der jeweiligen Scharnierhälfte in den Gehäuseboden bzw. Gehäusedeckel erleichtert.

Weiterhin ist es bevorzugt, den angefasten Schenkel mit einer einstückigen Rastnase derart auszustatten, daß nach dem Einstecken des freien Schenkels eine unlösbare Verbindung besteht.

Zum Verbinden des Scharnieres können besondere Aufnahmetaschen in den Gehäuseboden bzw. den Gehäusedeckel eingearbeitet sein, welche die freien Enden des vorbeschriebenen Scharnieres aufnehmen.

Beide Scharnierhälften sind vorzugsweise mittels eines elastischen Steges gelenkig miteinander verbunden, wobei dieser Steg vorzugsweise als biegsame Folie ausgebildet ist.

Eine derartige Ausbildung gestattet es, mit verhältnismäßig wenig Werkzeugen einerseits den Gehäusedeckel und andererseits den Gehäuseboden herzustellen und weiterhin mittels nur eines Werkzeuges das Scharnier herzustellen, das diese beiden vorgenannten Teile verbindet.

Weitere Merkmale ergeben sich aus den Unteransprüchen.

Der Schutz erstreckt sich nicht nur auf die Einzelmerkmale, sondern auch auf deren Kombination.

Ein Ausführungsbeispiel der Erfindung ist in

der Zeichnung dargestellt und wird im folgenden näher beschrieben. Es zeigen:

Fig. 1 eine perspektivische Ansicht eines Taschenbehälters;

Fig. 2 eine Ansicht desselben Taschenbehälters gemäß Linie II in Fig. 1;

Fig. 3 eine Innenansicht des Deckels des Taschenbehälters;

Fig. 4 den Deckel und Boden des Taschenbehälters in explosionsartiger Darstellung im Längsschnitt;

Fig. 5 einen Schnitt entsprechend Linie V-V in Fig. 1;

Fig. 6 eine Seitenansicht eines den Deckel und den Boden des Taschenbehälters gelenkig bzw. verschwenkbar verbindenden Scharniers im Schnitt;

Fig. 7 eine Draufsicht auf das Scharnier entsprechend Linie VII in Fig. 6.

Ein Taschenbehälter für kleine Gegenstände, Geld. o. dgl. hat ein Gehäuse (10), das einen Gehäuseboden (11), einen Gehäusedeckel (12) und mindestens ein diese Teile miteinander verbindenden Scharnier (13) aufweist. Der Gehäuseboden (11) und Gehäusedeckel (12) können dadurch zusammengeklappt bzw. auseinandergeklappt werden. Durch die Zusammenklappbarkeit des Taschenbehälters ist es möglich, diesen vollständig zu verschließen.

Der Gehäuseboden (11) hat eine in etwa rechteckige Gehäuseplatte (14), die allseits von einem zu ihr in einem rechten Winkel stehenden und einstückig angeformten Rand (15) umgeben ist. Bandseitig sind an der inneren Oberflächenseite, zu dieser in einem Abstand, mit dem Rand (15) einstückig verbundene Aufnahmetaschen (16) angeordnet, die zur inneren Oberflächenseite der Gehäuseplatte (14) senkrecht stehen und mit dieser ebenfalls einstückig verbunden sind.

Es entsteht so ein Aufnahmeraum (17), der von einer parallel zum Rand (15) verlaufenden Rippe (18) begrenzt wird. In Längsrichtung des Randes (15) - bandseitig gesehen - wird der Aufnahmeraum (17) durch zwei sich in einem parallelen Abstand gegenüberliegende, die kurze Rippe (18) und den Rand (15) verbindende Rippen (19) begrenzt. Die Stirnflächen der kurzen Rippe (18) und der beiden Rippen (19) liegen dabei mit der Stirnseite des gesamten Randes (15) in einer Ebene, mit Ausnahme eines Bereiches (20) der Stirnfläche des Randes (15), der in Längsrichtung dieses Randes (15) gesehen dieselbe Länge aufweist wie der Aufnahmeraum (17) selbst. Dieser Stirnflächenbereich (20) liegt gegenüber der Stirnfläche des übrigen Randes (15) sowie der kurzen Rippe (18) und der beiden Rippen (19) etwas tiefer. Die kurze Rippe (18) weist eine sie durchdringende Ausnehmung (21) auf, wobei diese Ausnehmung (21) z. B. - wie

im Ausführungsbeispiel dargestellt - einen rechteckigen Querschnitt hat. Schloßseitig ist die Stirnseite des Randes (15) mit einer einstückig angeformten, federnd ausgebildeten Rastzunge (22) verbunden. Auf der gesamten stirnseitigen Oberfläche des Randes (15) läuft allseits eine Rippe (23) einstückig um mit Ausnahme des stirnseitigen Bereiches (20) und des Bereiches, in dem die Rastzunge (22) angeordnet ist. Die Wandstärke der Rippe (23) ist dabei etwas geringer als die Wandstärke des Randes (15), wobei die innere Oberfläche der Rippe (23) in die innere Oberfläche des Randes (15) nahtlos übergeht.

Auf der äußeren Oberflächenseite des Randes (15) zeigt dieser schloßseitig eine in Längsrichtung verlaufende, einstückig angeformte und erhaben ausgebildete Griffleiste (24), die in Längsrichtung des Randes (15) auf einem Teil seiner Länge verläuft und an ihrem einen Ende viertel-kreisringförmig ausläuft, wodurch eine Griffmulde (25) für z. B. den Daumen gebildet ist. Das Öffnen des Taschenbehälters wird so auf einfachste Art und Weise erleichtert.

Die Ausführung des Gehäusedeckels (12) entspricht in etwa der Ausführung des zuvor beschriebenen Gehäusebodens (11). Gehäuseboden (11) und Gehäusedeckel (12) sind spiegelbildlich zueinander ausgebildet. Schloßseitig ist von der inneren Oberflächenseite des Randes (15) her eine Einrastausnehmung (26) zur Aufnahme für die Rastzunge (22) eingearbeitet.

Auf der äußeren Oberfläche des Gehäusedeckels (12) ist eine licht erhabene Platte (27), einstückig mit dem Gehäusedeckel (12) verbunden, angeordnet. Diese ebene Platte (27) dient zur Verstärkung, einerseits des Gehäusedeckels (12), andererseits des gesamten Taschenbehälters, und kann auch als Werbeträger genutzt werden. Die "obere" Ecke der Platte (27) - schloßseitig gesehen - ist in etwa "viertel-ellipsenförmig" bis etwas über die Hälfte der Gesamthöhe der Platte hinweg ausgenommen, so daß die Materialstärke des Gehäusedeckels (12) in diesem Bereich der Materialstärke der Gehäuseplatte (14) des Gehäusebodens (11) entspricht. In diesem Bereich weist der Gehäusedeckel (12) eine durchgehende Bohrung (28) auf, in die eine Platte (29) mittels eines an ihr einstückig angeformten Ansatzes (nicht dargestellt) einsteckbar ist, wobei der Querschnitt des Ansatzes dem Querschnitt der Bohrung entspricht und entsprechend geringfügig im Querschnitt kleiner ausgeführt ist. Der Querschnitt der Platte (29) ist etwas größer als der Querschnitt des an ihr angeformten Ansatzes, so daß die Platte (29) z. B. ringförmig auf der äußeren Oberfläche des Gehäusedeckels (12) aufliegt. Die Befestigung der Platte (29) kann z. B. durch Kleben o. dgl. erfolgen (nicht dargestellt). Die Platte (29) kann wie die Platte (27) z. B.

als Werbeträger dienen.

Das den Gehäuseboden (11) und den Gehäusedeckel (12) gelenkig bzw. auf- oder aber zu-klappbar miteinander verbindende Scharnier (13) besteht aus zwei zueinander spiegelbildlich angeordneten Scharnierhälften. Jede dieser beiden Scharnierhälften weist einen L-förmigen Querschnitt auf, wobei die beiden kürzeren Schenkel der im Querschnitt L-förmig ausgebildeten Scharnierhälften durch einen elastischen Steg (30) miteinander verbunden sind. Das freie Ende der beiden längeren Schenkel der Scharnierhälften ist zur Innenseite des kürzeren Schenkels hin winkelförmig angefast, wodurch ein Einsteckende (31) entsteht, welches das Einführen der jeweiligen Scharnierhälfte in die Aufnahmetasche (16) erleichtert. Auf der äußeren Oberflächenseite des längeren Schenkels der im Querschnitt L-förmig ausgebildeten Scharnierhälfte ist eine Rastnase (32) einstückig angeordnet, die eine zur äußeren Oberfläche des längeren Schenkels hin sich erstreckende Fase (33) aufweist, wobei die Fase (33) vom kürzeren Schenkel wegweist. Durch das angefaste Einsteckende (31) sowohl als auch durch die Fase (33) der Rastnase (32) wird das Einführen der Scharnierhälfte in den Aufnahmeraum (17) der Aufnahmetasche (16) entsprechend erleichtert. Der in Fig. 6 dargestellte Querschnitt des gesamten Scharniers (13) zeigt das Scharnier (13) in einer den Gehäuseboden mit dem Gehäusedeckel nicht verbindenden Lage.

Das Einsteckende (31) der Scharnierhälfte des Scharniers (13) wird so in den Aufnahmeraum (17) der Aufnahmetasche (16) eingeführt, daß die Rastnase (32) zum Inneren des Gehäusebodens (11) bzw. zum Inneren des Gehäusedeckels (12) hingewandt ist, wobei beim Passieren der Rastnase (32) im Bereich der Ausnehmung (21) die Rastnase (32) in diese Ausnehmung (21) einrastet und so eine einfache und dauerhafte gelenkige bzw. verschwenkbare Verbindung zwischen Gehäuseboden (11) und Gehäusedeckel (12) bildet.

Bei zusammengeklapptem Taschenbehälter ist bedingt durch die Rippe (23) und die konstruktive Ausbildung des Scharniers (13) eine vollständige Verschließbarkeit des gesamten Taschenbehälters gegeben.

Patentansprüche

1. Taschenbehälter für kleine Gegenstände mit einem Gehäuseboden, einem Gehäusedeckel und mindestens einem diese Teile miteinander verbindenden Scharnier, dadurch gekennzeichnet, daß ein gesondertes Scharnier (13) aus zwei zueinander spiegelbildlich angeordneten und miteinander verbundenen Scharnierhälften aus Kunststoff gebildet ist, deren abgestufte

- freie Enden in Aufnahmetaschen (16) des Gehäusebodens (11) bzw. des damit verbundenen Gehäusedeckels (12) eingesteckt sind.
2. Taschenbehälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß jede Scharnierhälfte einen L-förmigen Querschnitt aufweist. 5
 3. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden kürzeren Schenkel der Scharnierhälften durch einen elastischen Steg (30) miteinander verbunden sind. 10
 4. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 3, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden Scharnierhälften mit elastischem Steg (30) einstückig hergestellt sind. 15
 5. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 4, dadurch gekennzeichnet, daß das freie Ende jedes der beiden längeren Schenkel (31) der Scharnierhälften als Einsteckenden zur Innenseite des kürzeren Schenkels hin winkelförmig angefast (Fase (33)) ist. 20
 6. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 5, dadurch gekennzeichnet, daß jeder angefaste Schenkel (31) mit einer einstückigen Rastnase (32) ausgestattet ist, die in eine Ausnehmung (21) einfaßt. 30
 7. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 6, dadurch gekennzeichnet, daß die Ausnehmung (21) mit einem rechteckigen Querschnitt von einer kurzen Rippe (18) des Randes (15) begrenzt ist. 35
 8. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 7, dadurch gekennzeichnet, daß die Stirnflächen der kurzen Rippe (18) und zwei weiterer Rippen (19) mit der Stirnseite des gesamten Randes (15) in einer Ebene liegen. 40
 9. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 8, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäusedeckel (12) mit einer außenseitigen etwa L-förmigen scheibenförmigen Verstärkung (27) versehen ist. 45
 10. Taschenbehälter nach Anspruch 9, dadurch gekennzeichnet, daß die Verstärkung (27) einstückig mit dem Gehäusedeckel (12) ausgebildet ist. 50
 11. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 10, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäusedeckel mit einer Bohrung (Ausnehmung) (28) ausgestattet ist, in der eine gesonderte Scheibe (29) befestigt ist. 55
 12. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 11, dadurch gekennzeichnet, daß der Gehäusedeckel (11) und der Gehäuseboden (12) randseitig mittels einer vorstehenden Rippe (23) im geschlossenen Zustand miteinander verklemt sind.
 13. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 12, dadurch gekennzeichnet, daß an dem Gehäuseboden (12) und/oder dem Gehäusedeckel (11) stirnseitig mindestens eine Griffleiste (24) vorsteht.
 14. Taschenbehälter nach einem der Ansprüche 1 bis 13, dadurch gekennzeichnet, daß die beiden parallel laufenden Griffleisten (24) an jeder Stirnseite insgesamt zu einer Halböse (25) ausgebildet sind.

Fig.1

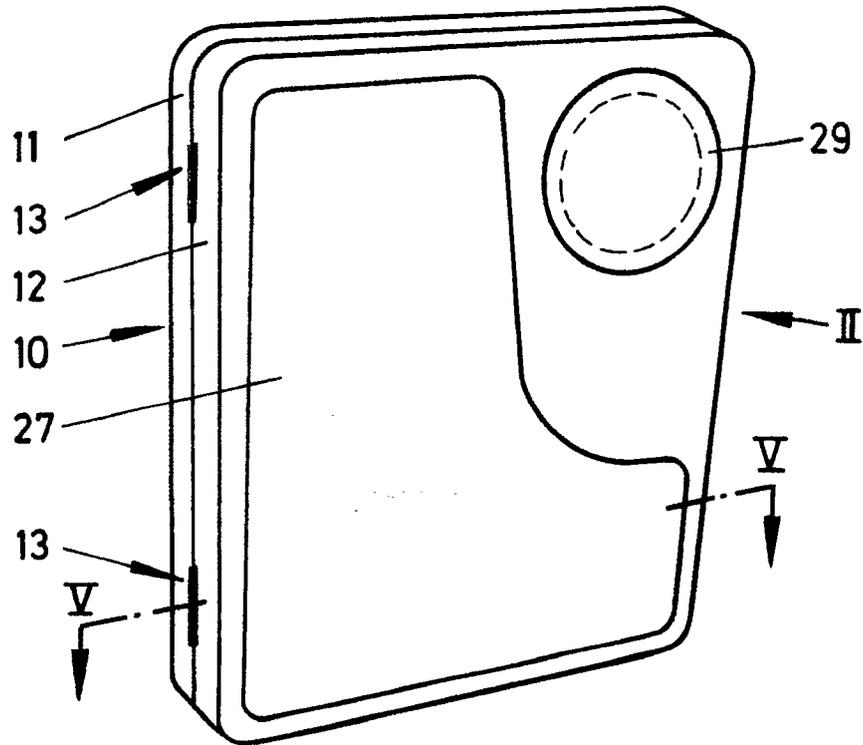


Fig. 2

